

Kemsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mt. durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige. Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 197.

Dienstag, den 22. Dezember 1885.

46. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Marbach.

Marktzonzeptionsgesuch.

Der Stadtgemeinde Marbach wurde durch Dekret der K. Kreisregierung vom 14. September 1880 No. 6085 die nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung von weiteren drei Viehmärkten nemlich:

am ersten Dienstag des April, am zweiten Donnerstag des Juni und am letzten Dienstag des August auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Nachdem nun diese Konzession durch Zeitablauf erloschen ist, hat der Gemeinderat Marbach um wiederholte Genehmigung zur Abhaltung der vorbezeichneten Märkte und zwar ohne Zeitbeschränkung nachgesucht.

Etwaige Einwendungen gegen die Gewährung dieses Gesuches sind innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.
Den 18. Dezember 1885.

K. Oberamt:
Schof.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den orts- und feldpolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Uebertretungen derselben vom Stadtschultheißenamt mit Geldstrafe bis zu 24 Mark oder Haft bis zu 4 Tagen werden belegt werden.

Den 19. Dezbr. 1885

VIII. Vorschriften zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen & Plätzen.

(Reichsstrafges.-Bch. §. 366, Nr. 10. Landespolizei-Straf-Ges. Art. 19. Verjgg. vom 6. Juli 1873, Reg.-Bl. S. 295, Bauordnung Art. 24—27, 33 und 34.)

1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigenthum geht, reinigen zu lassen. Dieß hat auch zu geschehen, wenn es sonst nötig und aufgegeben wird.

Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen als lange Gasse, kurze Gasse und Schmiedener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließend des Handels bis zur Fahrbahn, so lange das Eigenthum geht regelmäßig 2mal in der Woche, nemlich Mittwoch und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nöthigenfalls auch durch Abschäufeln zu reinigen.

2) Der Urath darf nicht in die Straße zc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kandeln oder auf Straßen sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.

5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus zc. entstandene Eis aufhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.

6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Abfluß erhält.

8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glatteis eintritt, so lange das Eigenthum geht, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.

9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter Weise geführten Schleifen sofort aufspiden zu lassen.

10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit i. g. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

11) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.

12) Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt.

13) Die Winkel gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.

Stadtschultheißenamt.

14) Das Fruchtpugen in Scheunen an den Hauptstraßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.

15) Diejenigen Gebäudebesitzer deren Dachtrauf auf ein Trottoir oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.

16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte zc. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nötig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.

17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke zc. beeinträchtigt werden könnte.

18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.

19) Das Fahren durchs Beinsteiener Thor, um einen Rang oder um eine Ecke schneller als im Schritt ist ohne Ausnahme verboten.

20) Das Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerke oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das nothwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.

21) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Leichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten, bis derselbe vorüber ist.

22) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.

23) Während der Dauer eines Jahrmarkts oder eines Wochenmarkts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Not verboten.

24) Im Fahren ungeübten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erstarkten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigentümer ist hiefür verantwortlich.

25) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen, oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht sitzend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhrleute werden durch das Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.

26) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglichen Personen auf den Straßen umhergehen.

27) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. j. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passirendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

28) Sogenannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf denselben sitzend geleitet werden.

29) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Spätjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Executionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszuästen.

Waiblingen.

Bürgerauschuss-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerauschusses wird am **Montag den 28. ds. Mts.**

von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 26. ds. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerauschuss haben nach abgelaufener 3jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) Gotthilf Pfeleiderer, Rotgerber, Obmann,
- 2) Ernst Ehmann, Schreiner,
- 3) Gottlob Lämmle, Weingärtner,
- 4) Johannes Kuppinger, Schuhmacher,
- 5) Karl Pfeleiderer, Tuchmacher,
- 6) Ferdinand Beutler, Sattler,
- 7) Christian Luz, Hutmacher, ferner tritt aus:
- 8) Daniel Mergenthaler, Bäcker, in Folge seiner Erwählung in den Gemeinderat.

Die Ausstretenden können heuer nicht wieder gewählt werden, auch haben Nachgenannte noch 1 Jahr im Bürgerauschuss zu verbleiben und können daher heuer ebenfalls nicht gewählt werden:

- 1) Paul Mättterer, Löwenwirt,
- 2) Gustav Bezner, Conditor,
- 3) Christof Dieterle, Jak. S., Weingärtner,
- 4) Karl Kauffmann, Bäcker,
- 5) Karl Oppenländer, Mechaniker.

Der Bürgerauschuss ist nun zu ergänzen:

- a) durch die Wahl von 1 Obmann,
- b) durch die Wahl von 6 Mitgliedern und zwar 6 auf zwei Jahre und 1 auf ein Jahr.

Der Obmann kann auch aus der bleibenden Hälfte des Bürgerauschusses genommen werden, in welchem Fall aber außer dem Obmann noch 8 Mitglieder auf den Stimmzettel zu setzen sind; wird er aber aus der Mitte der anderen wählbaren Einwohner genommen, so sind neben ihm nur noch 7 Mitglieder zu wählen.

Wer von den Gewählten die wenigsten Stimmen hat, wird als auf 1 Jahr gewählt betrachtet.

Derjenige, welcher zum Obmann gewählt werden will, ist besonders zu bezeichnen.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen. Die Wähler werden aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 18. Dezember 1885.

Stadtschultheissenamt.
Ghel.

Waiblingen.

Bekanntmachung, den nächsten Wochenmarkt betr.

Da die hiesigen Wochenmärkte, welche auf einen Feiertag fallen, Tags zuvor stattfinden, so wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß der nächste Wochenmarkt wegen des Christfestes

am nächsten **Donnerstag den 24. ds. Mts.** abgehalten wird.

Den 21. Dez. 1885.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen.

Viegeinschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Christian Claf, gewes. Weingärtners hier, kommt am nächsten

Dienstag den 22. ds. Mts.

Abends 7 Uhr

bei **Math. Lang**, Bäcker zum Anlauf:



1/4 an Haus Nr. 470 1 Ar 58 M. Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuerterrasse, gewölbtem Keller und Hofraum an der Schmiedener Straße.

1/4 an Haus No. 470 b. 24 M. Ein 2stöck. Stall mit Barn und Futterraum hinterm Haus.

- 7 Ar 48 M. Acker in der äußern Winterhalde.
- 15 Ar 58 M. dto. in den krummen Aedern.
- 12 Ar 80 M. dto. links am Rummelshäuser Weg.
- 9 Ar 44 M. dto. auf der Korber Höhe.
- 5 Ar 24 M. Baumacker an der Korber Staig.
- 2 Ar 90 M. Baumwiese im Schrenbach.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 18. Dezember 1885.

Der Beauftragte:

Gemeinderath **Pfander**.

Rechnungen

in jeder Größe

liefert bei sauberer Ausführung billig

die **Buck'sche Buchdruckerei.**

Waiblingen.

Fabrik-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des **Rudolf Pfander**, gew. Kaufmanns hier kommt am

Dienstag, den 22. ds. Mts.,

von Vormittags 9 Uhr an

gegen bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1 silb. Uhr (Montoir) mit goldener Kette, versch. goldene Ringe, eine größere Anzahl Bäder, worunter das Brodhaus'sche Serikon in Lieferungen, eine Parthie Bilder in Rahmen, eine große Anzahl kleine Bildchen, Kleider und Leibweitzeng, sowie allerlei Hausrath.



Hiezu werden Kaufs Liebhaber in die Wohnung des Verstorbenen eingeladen.

Waiblingen, den 17. Dezember 1885.

Theilungsbehörde.

Krieger-Verein Waiblingen.

Am **Sonntag, den 27. Dez.** hält der Verein seine diesjährige

Christbaum-Feier

im Lokal (Gasthaus „zum Adler“) ab.

Beginn Abends 7 Uhr mit einem Nachtessen, an das sich dann eine Lotterie unter den Mitgliedern anschließt.

Die Loose werden durch den Vereinsdiener zugeschickt; Gaben im Werth von 1 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kameraden werden gegen Abgabe eines Freilooses mit Dank von

D. Schätzle.

Adlerwirth Rienzle.

Serber Wolf.

Mexger Fritz z. Unter.

Gottlob Hölder und

Hrn. Präzeptor Schemer

entgegen genommen.

Zur zahlreichen Theilnahme an der Feier werden Ehrenmitglieder und Mitglieder bestens eingeladen.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Auf Weihnachten empfehle ich folgende Artikel:

aller Art **Mützen, Hosenträger, Geldtäschchen, Handschuh in Bufrin und Waschleder, Herrenfragen, Schlips & Cravatten, weiße und farbige Hemden, Unterhosen, Unterleibchen, Shawls**, sowie eine große Auswahl

Rogenschirme

für Herren und Damen

und noch verschiedene Artikel zu billigsten Preisen.

Achtungsvoll

Fried. Kinzler,
Seidler & Bandagist.

Waiblingen.

Weihnachts-Empfehlung.

Neben einer hübschen Ausstellung in

Kinderspielwaaren

und **Christbaumverzierungen**

empfehle ich:

Gesang-, Gebet-, Schul- und Bilderbücher, Photographie- und Schreibalbum, Schreibmappen, Zeitungshalter, Geldbeutel, Notizbücher, sämtliche Photographierahmen, Fensterrouleaur u. s. w.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Fr. Spiess,
Buchbinder.

Waiblingen.

Alten rothen

Tischwein

bei Abnahme von 20 Str. von 42 S an empfiehlt

H. Buhl.

Waiblingen.

Die Unterzeichnete wird das Geschäft wie zu Lebzeiten ihres Mannes fortführen, wird alle in die

Seilerei

einschlagenden Artikel vorrätig halten, und empfiehlt diese zur gütigen Abnahme.

Hochachtungsvoll

W. Maier,
Seilers Wittwe.

Eine tüchtige

Dienstmagd

nicht unter 19 Jahren für Haus, Küche, Garten gegen guten Lohn, wird gesucht auf Lichtmess.

Zeugnisse einzusenden oder persönliche Meldung.

Pfarrhaus

in Schwaikheim.

Ein guter

Schäfer- oder Mehgerhund

welcher sowohl am Wagen als am Hause sehr wachsam ist, wird von einem Butterhändler gesucht. Garantie für einen guten Hund muß geleistet werden. Auskunft ertheilt die Redaktion.

Stuttgart.

Carl Robert,

Markt- & Carlstrassen-Ecke.

Größtes

Herrenkleider-Geschäft.

Reichste Auswahl in:

Winter-Neberzieher von M. 12.—50.

Foppen-Anzüge v. M. 15.—60.

Koch-Anzüge von M. 20.—60.

Schwarzen Anzüge von M. 30.—70.

halbschwere Neberzieher von M. 12.—45.

Schlafrocke von M. 10.—36.

Buckskin-Hosen v. M. 5.—18.

Unbedingt feste Preise.

Auf jedem Stück ist der feste Preis in Druckschrift angebracht.



Gegen Husten, Keiserkeit, Catarrh, Brust- und Lungenbeschwerden werden mit unübertrefflichem Erfolg angewendet die Carl Bauer'schen Polmoni-

Hustenbonbons worüber die besten Zeugnisse vorliegen in Paquet à 20 S. Diebstapeln à 50 S.

Niederlage: In Waiblingen bei W. Woimer Wittwe.

Waiblingen.

Ausgezeichnete alte Weine

weiß & roth, empfiehlt zu Festgeschenken bestens

H. Buhl.

Waiblingen.

Wegen Aufgabe auswärtiger Messen und Märkte bringe ich von jetzt ab bis Weihnachten unter dem Selbstkostenpreis zum Verkauf:

eine Parthie Kinderkapuzen, alle Arten Kinderkappchen und Jagdmützen; viele Kinderschälchen, Tücher und Cachenez; Eiswollhachen jeder Art, eine Parthie Kinderstrümpfe und Kinderkittel, Schürzen in schwarz und Zeugle, viele Stößer & Handschuhe in allen Größen.

Außerdem verkaufe ich zu Fabrikpreisen alle Größen in Unterhosen, Hemden & Unterleibchen und empfehle solches zu geneigter Abnahme, halte dabei aber nur feste Preise.

Karl Klenk,
am Beinsteiner Thor.

Stuttgart.

Infolge des großen Preisrückganges von Wollwaren und durch Parthieeinkäufe aus Konkursmassen empfehle für den

Weihnachts-Ausverkauf:

schwarze und farbige Cachemir, 40—100 S billiger als seither, sonstige wollene und halbwoollene Kleiderstoffe doppelbreit von 60 S pr. Meter an, schottische Stoffe für Kinderkleider von 50 S pr. Meter an, Pinse'stoffe früher M. 1.50 jetzt 50 S pr. Meter, schwere Halbflanelle und Unterrockflanelle in großer Auswahl, weißes Haustuch einfach und doppelbreit, Flanellecken pr. Pfund M. 4, sonstige viele Kleiderstoffresten.

Ferner Handschuhe, Kapuzen, Alpaccaschürzen, seidene & wollene Cachenez, Damen- und Herrenkragen, Schlipse, Unterleibchen, verschiedene Weißwaren, Kinderjacken, Hausjacken, und Damenmäntel.

Sämmtliche Artikel kosten fast nur die Hälfte wie sonst.

Julius Oppenheimer,

9 Ecke der Kirch- & Engestr. 9
im I. Stock.

Stuttgart.

Die nützlichsten und
praktischsten

Weihnachtsgeschenke

sind die wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Billigkeit berühmten Schuhwaaren aller Arten von

H. Oppenheimer.
Münzstraße.

Stuttgart.

Universal-Catarrh und Husten-Bonbons

Baquet à 15 Pfg. E. O. Moser & Cie. in Stuttgart.

Zu haben in Waiblingen bei Herren Gustav Beznar, G. C. Herzog, Frau Anna Vollmer, Wittwe; in Winnenden bei Herren A. Barchet, R. Hahn; in Gschloppach bei Herrn F. Layer.

Auf Weihnachten erlaube ich mir, mein

Lager in

Ellenwaaren

aller Art, hauptsächlich:

Wollene & baumwoll. Flannels, Lama, Baumwollbibor, wollene und baumwollene Hosenzuge, Bett- und Schurzzeugle, Jackenzuge, Biz & Glan-druck u. s. w.

zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

A. Häfner.

Gefirichte wollene

Mannsjacken

von sehr guter Qualität; sowie die beliebtesten wollenen Herrenweesten, ferner wollene Unterleibchen, wollene Strümpfe und Socken empfiehlt ergebenst

A. Häfner.

Regenschirme

in reichhaltiger Auswahl und bekannt guter Waare empf. zu billigen Preisen und mache ich besonders auf sehr gute halbseidene Schirme aufmerksam.

A. Häfner.

Schwarzes starkes Tuch,

rein wolle, zu Frauenmäntel und Jacken passend, verkauft zu ganz herabgesetzten Preisen.

A. Häfner.

Waiblingen.

Einen dunkelgrauen



Ratten- fänger

sehr wachsam, 1 1/2 Jahre alt, hat zu verkaufen.

Wer? sagt

die Redaktion.

G. Neumann's

■ Großer Weihnachts-
Ausverkauf ■

Stuttgart,

2 Leonhardsplatz 2.

Um mit meinem großen Lager

Eleganter Herren- & Knaben-Kleider

soviel als möglich zu räumen, ist es jedem ermöglicht den Bedarf zu staunend billigen Preisen einzukaufen und zwar:

1 Valetot von 8 M an

1 Eleganten Valetot v. 14 M "

1 Anzug von 15 M "

1 Eleganten Anzug " 21 M "

1 Schlafrock elegant " 9 M "

1 Knaben-Anzug " 4 M "

1 Knaben-Valetot " 4 M "

ferner: Foppen, Kaisermäntel, schwarze Anzüge 2c. 2c. zu spott billigen Preisen. Bitte genau auf Firma und Verkaufsort zu achten.

G. Neumann,
Stuttgart,

2 Leonhardsplatz 2.

Weihnachten!

Für **M. 5.50** liefere ich meine diesjährige Weihnachts-Collektion, bestehend aus nachstehend aufgeführten 10 Geschenkegegenständen:

- 1 **Briefmappe** in Quartformat m. Taschen- u. Löschbl.
- 1 **Casperle-Theater**, fertig zum Aufstellen, in Carton.
- 1 **großer Zuckkasten** mit Zubehör, reich ausgestattet.
- 1 **reizendes fein col. Bilderbuch** in eleg. Einbände.
- 1 **Briefmarken-Album** mit ca. 200 Abbildungen.
- 1 **Papeterie** mit ff. Briefbogen und Couverts zc.
- 1 **Abziehbilder-Album**, große Prachtausgabe mit ca. 400 Abbildungen in Farbendruck-Umschlag.
- 1 **Federkasten** mit Halter, Federn, Bleistift, Gummi zc.
- 1 **Schreib-Album** gr. Form., m. Goldpr. und Goldschn.
- 1 **Spielbazar**, enthaltend Domino, Damenbrett, Blocke u. Hammer, in eleg. Carton.

Für die Güte und Preiswürdigkeit der Sachen bürgt meine Firma. Die Kiste dazu liefere ich gratis. Versandt gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags.

Hermann Bernhard,
Verlagshandlung.
Leipzig, Schloßgasse 6, I.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Freunden, Verwandten und Bekannten theile ich die traurige Nachricht mit, daß meine liebe Gattin

Friederike

geb. Böhlinger,

nach kurzem schweren Leiden Montag früh 9 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet
der trauernde Gatte:

Christian Heidenwag.

Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 2 Uhr statt.

Tages-Neigkeiten,

Stuttgart, 17. Dez. Auch diesmal scheinen sich zur Messe wieder zahlreiche Taschendiebe von auswärts eingefunden zu haben. Einem auswärtigen Händler wurde in dem Gasthof, wo er logiert, eine größere Summe Geldes entwandt; doch ist der Dieb glücklichweise in dem Augenblick, wo er, um seine Beute in Sicherheit zu bringen, mit dem Schnellzug nach München abreisen wollte, vom Fahnder Frank festgenommen und verhaftet worden. Immerhin werden die Besucher der Messe gut thun, möglichst Vorsicht zu beobachten, um sich vor Schaden zu bewahren.

Kottenburg, 18. Dez. In dem nahen Kiebingen brach gestern abend kurz nach 10 Uhr in der Scheune und Stallung des dortigen Schultheißen Feuer aus und brannte das erst vor einigen Jahren erstellte Gebäude samt allen darin enthaltenen Vorräten auf den Grund nieder. Von hier ist eine Feuerspritze nebst Mannschaft auf den Brandplatz abgegangen. Ueber den Entstehungsgrund verlautet nichts Sicheres.

Berlin, 18. Dez. Das Befinden des Reichskanzlers ist langsam, aber stetig in der Besserung begriffen. Die Fußschmerzen sind noch nicht ganz beseitigt; sie zwingen den Fürsten noch immer, auf dem Sofa liegend zu arbeiten.

Berlin, 19. Dez. Der Bundesrath genehmigte die Gesekentwürfe betreffend die Besteuerung des Zuckers und die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Berlin, 18. Dez. Magistrat und Stadtverordnete Berlins beschloffen anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers 300000 M zur baulichen Erweiterung und Ausstattung der Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Stiftung zu bewilligen.

Aachen, 19. Dez. Der „Volks-Ztg.“ zufolge sind heute durch ein Grubenunglück auf der Grube Couley in Marsbach bei Aachen 19 verunglückt; zwei von denselben wurden tot zu Tage gefördert.

Mainz, 18. Dez. Der Schuhmacher G. J. Herbst, angeklagt der Ermordung des Schuhmachers Wothe und seiner Frau Marg. Wothe ist heute vom Schwurgericht des Mordes an Wothe und des Totschlags an Frau Wothe schuldig befunden und zum Tode und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden. Unsere Leser erinnern sich des Falles den wir kurz recapitulieren: Am Morgen des 27. August entdeckte man im Main den in ein Bündel geschnürten Rumpf einer männlichen Leiche, deren Kopf und Extremitäten abgetrennt waren. Am selben Morgen entdeckte man, daß die in der früheren Fürstenberghofgasse wohnende Prostituirte Wothe durch Erdrückung und Schläge auf den Kopf zc. ermordet worden war. In dem Zimmer fanden verschiedene mit Blut

Nachstehend verzeichnete 6 Heftblätter:

1. „**Von Nah und Fern**“ ein illust. Familienblatt ersten Ranges 16 Druckseiten stark wöchentl.
2. „**Neueste Moden**“ illustrierte Modenzeitung mit Schnittmuster-Beilagen monatl.
3. „**Produkten- u. Waarenmarkt-Bericht**“ betr. Baumwolle, Wolle Getreide, Leder, Colonial- u. Weltwaren etc. wöch.
4. „**Berloosungsblatt**“ betr. Staatspapiere, Priorit., Anleihen etc. wöchtl.
5. „**Zeitung f. Landwirthschaft u. Gartenbau**“, 2mal montl.
6. „**Hausfrauen-Zeitung**“, 4mal monatl.

erhalten die Abonnenten der in Berlin erscheinenden

„Neueste Nachrichten“

Leztere Zeitung zählt nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den

gelesensten Tagesblättern des Deutschen Reichs.

Sie verdankt diese stets wachsende **Ausbreitung und Beliebtheit** vor allem ihrer

vollkommen unparteiischen Haltung.

Die **Neueste Nachrichten** enthalten bei täglichem Erscheinen (außer Montags): Ausführliche unparteiische politische Mittheilungen, ferner Wiedergabe interessanter Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft, Gerichtshalle, lokale Nachrichten. — Spannende Romane. — Sorgfältige Börsen- u. Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten. **Abonnement der „Neueste Nachrichten“ inklusive obiger 6 Heftblätter pro Quartal nur Mark 3.50**

nehmen alle deutsche und österr. Postanstalten entgegen.

Im Feuilleton der „N. N.“ beginnt im Dezember ein **neuer ungemein spannender Roman eines der namhaftesten Autoren**; den neu hinzutretenden Abonnenten wird der bis zu ihrem Eintritte bereits publicirte Theil der Erzählung auf Verlangen gratis und franco nachgeliefert.

Re Inserate haben bei der großen Verbreitung des Blattes die denkbar günstigste Wirkung.

Probenummern gratis und franco. — Billigste Berliner Tages-Zeitung. (Zrk. 3 50.)

gefüllte Gefäße, der Boden war mit Blut überströmt. Ein in der Nähe wohnender Spezereihändler lenkte sofort den Verdacht auf den bei dem Manne der ermordeten Wothe in Arbeit stehenden Schuhmachergesellen Herbst. Derselbe wurde in Laubenheim bei Mainz verhaftet. Die Vermuthung, daß der am Morgen des 27. August gefundene Rumpf dem seit jener Zeit spurlos verschwundenen Wothe angehöre, wurde zur Gewißheit, als man am 12. Oktober in dem Abtrittsgewölbe der Bierwirtschaft zur Stadt Mainz einen Schenkel und am 20. Oktober in dem der Bierwirtschaft zum Lannenbaum einen Arm und einen Kopf gefunden hatte, welcher als der des Wothe rekonnoziert wurde. Im Zimmer des Herbst fand man unter dem Bett ein Paket; es enthielt eine blutbedeckte Hose und ein blutbespriketztes Hemd. Man nimmt an, daß Herbst, der mit der Wothe ein Verhältnis hatte, zuerst deren Mann ermordete und hernach auch die Frau, als er sah, daß dieselbe nicht schweigen würde. Herbst wollte an Wothes Stelle treten und sich von ihr mittelst ihres unsittlichen Lebenswandels ernähren lassen. Herbst leugnete hartnäckig, aber die Indizien waren so gravierend, und in solcher Menge und Uebereinstimmung vorhanden, daß an der Schuld des Angeklagten nicht mehr gezweifelt werden konnte.

Wien, 18. Dezbr. Die Militär-Kommission hat heute ihre Reise von Pirok fortgesetzt. Der Großvezier hat den Fürsten von Bulgarien Namens des Sultans gemahnt, sich den Entscheidungen der Militärkommission zu fügen. In Betreff der Bedingung Bulgariens, daß es gegen eine spätere Wiederaufnahme des Kriegs von Seiten Serbiens sicher gestellt werden müsse, erfährt die „Frkf. Ztg.“ aus guter Quelle, daß dem Fürsten Alexander durchaus beruhigende Zusagen, namentlich aus Wien, ertheilt worden sind; die österreichisch-ungarische Regierung hat versprochen, ihren vollen Einfluß in diesem Sinne aufzubieten.

London, 19. Dez. Nach einem Telegramm des „Standart“ aus Shanghai ist gemeldet worden, daß der Kaiser von China die Regierung übernimmt und im Februar heirathen wird. Die Kaiserin-Regentin zieht sich in's Privatleben zurück.

London, 19. Dez. Trotz der fortgesetzten griechischen Rüstungen ist die diplomatische Welt von der Ueberzeugung beherrscht, daß Griechenland das Abenteuer eines Krieges mit der Türkei nicht wagen wird. Wenn von griechischer Seite Hoffnungen auf Erfolge in einem eventuellen Seekriege ausgesprochen werden, so wird damit bezweckt, einen Druck auf die Seemächte auszuüben, deren Handel durch einen solchen Krieg Schaden leiden würde, doch gilt der Versuch, dadurch Anwälte der griechischen Ansprüche zu gewinnen, für aussichtslos und es ist viel wahrscheinlicher, daß die Seemächte sich einigen würden, um einen Seekrieg zu verhindern.